



Nutzungsordnung für die Verwendung privater Tablets durch Schüler*innen im Unterricht

Die Verwendung privater Tablets im Unterricht ist am Mörke-Gymnasium in der Klassenstufe 10 und in den Jahrgangsstufen I und II gestattet, sofern

- a) eine **mündliche Zustimmung der jeweiligen Fachlehrkraft** eingeholt wurde sowie
- b) die vorliegende **Nutzungsordnung unterschrieben** wird und die darin festgehaltenen Regeln eingehalten werden.

Die Fachlehrkraft kann die unter a) genannte mündliche Zustimmung einschränken (in bestimmten Unterrichtsphasen oder die Nutzung der Tastatur) bzw. widerrufen.

Regeln für die Nutzung privater Tablets im Unterricht:

1. **Es ist nicht gestattet, Bilder, Ton- oder Bewegtbildaufnahmen („Videos“) von Personen anzufertigen.** Es darf auch **keine Speicherung** erfolgen.
2. **Die Anfertigung oder Speicherung von Fotos bedarf stets der vorherigen Zustimmung der Lehrkraft.** Ausgenommen hiervon ist die Aufnahme eigener Arbeitsblätter oder sonstiger eigener analoger Materialien.
3. Die gültigen **Urheberrechtsbestimmungen** sind einzuhalten.
4. **Eine Internetverbindung der Tablets ist grundsätzlich nicht gestattet.** Eine Nutzung im Ausnahmefall (z.B. Recherche) bedarf stets der vorherigen Zustimmung der Lehrkraft.
5. **Die/Der Schüler*in haftet selbst für Verlust oder Beschädigung. Die Mitführung privater Tablets erfolgt auf eigenes Risiko; die Schule übernimmt keinerlei Haftungsansprüche.** Es wird darauf hingewiesen, dass ein erhöhtes Diebstahlrisiko besteht (z.B. in Pausen oder Umkleidekabinen der Sporthallen). Die/Der Schüler*in muss geeignete Maßnahmen treffen, um Verlust oder Beschädigung auszuschließen (z.B. Verwahrung am Körper oder in Schließfächern).

Erklärung der Schülerin/des Schülers sowie eines Erziehungsberechtigten:

Ich erkläre, dass ich die „Nutzungsordnung für die Verwendung privater Tablets durch Schüler*innen im Unterricht“ zur Kenntnis genommen habe und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Ein Verstoß gegen diese Regeln kann schulische Sanktionen nach sich ziehen.

Darüber hinaus können auch strafrechtliche Konsequenzen drohen, beispielsweise bei Verletzung des Rechts am eigenen Bild von Mitschüler*innen bzw. Lehrkräften oder anderer unerlaubter Handlungen.

Der Regelung zum Haftungsausschluss (Regel Nummer 5) wird zugestimmt.

Die Erklärung ist längstens bis zum Ende des jeweils aktuellen Schuljahres gültig.

Rückgabe bitte bei der/dem Tutor*in

Daten der Schülerin/des Schülers (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

Familienname, Vorname: _____

Kurs: _____ Schuljahr: _____

Tutor*in: _____

Ort, Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers:

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Ort, Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____